

# Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 16. Oktober 2017  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Klaus Langer
- 12 Alfred Lautner
- 13 Udo Lindlein
- 14 Holger Maisel
- 15 Jürgen Masel
- 16 Neithard Prell
- 17 Rosemarie Schmidt
- 18 Helmut Steininger

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt sind:**

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 19 Wolfgang Fischer | krank                |
| 20 Markus Kratzer   | beruflich verhindert |

#### **Verwaltung:**

Florian Dörfler  
Roland Lerner

#### **Weiterhin anwesend:**

Eric Waha Presse

## **Aktuelle Bürgerviertelstunde**

Keine Wortmeldungen

## **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2017
2. Bekanntgaben
3. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bindlacher Berg, Bowlinganlage";
  - a) Einleitung des Verfahrens
  - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
4. Erlass einer Einbeziehungssatzung "Gemein Süd" gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB;
  - a) Abwägung der Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
5. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes Euben
  - a) Einleitung des Verfahrens
  - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
6. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von Einfamilienhäusern, Fl.Nr. 801 Gemarkung Bindlach
7. Energetische Sanierung Schule Bindlach
8. Kanalreinigung und optische Inspektion; Auftragsvergabe
9. Verschiedenes

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden folgende Änderungen vorgetragen:

#### **Änderung zu TOP 7:**

Ergänzung zu Abs. 13, neuer Wortlaut: Inzwischen besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, den Höfebonus zu nutzen, d. h. der Glasfaseranschluss wird bis in das Wohnhaus verlegt. Hierzu bat Gemeinderätin Kolanus um eine Informationsveranstaltung für betreffende Grundstückseigentümer in den Außenorten.

#### **Änderung zu TOP 8 c:**

Neuer Wortlaut:

Im Rahmen der Asphaltierungsarbeiten der Staatsstraße wurde auch der Einmündungsbereich Gartenstraße neu asphaltiert. Werner Fuchs wies darauf hin, dass die Arbeiten in der Gartenstraße nicht fachgerecht ausgeführt wurden. Bei Regen bildete sich eine größere Wasserlache. Das Problem wurde dadurch behoben, dass in diesem Bereich nachträglich ein Asphaltfleck aufgebracht wurde. Dies ist für eine neue Asphaltfläche aus Gemeindemitteln keine fachgerechte Ausführung und nicht akzeptabel. Diese Fläche sollte nochmals abgefräst und neu asphaltiert werden.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird um die vorgebrachten Anträge ergänzt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**2. Bekanntgaben****Sachverhalt:**

Der Bürgermeister verwies auf die abschließende Sitzung der Lenkungsgruppe des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes am 17.10.2017 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses und bat die betroffenen Gremiumsmitglieder um Teilnahme.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit den Vereinsvertretern zur Planung des Veranstaltungsjahres 2018 findet am 23.10.2017 um 19 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses statt.

**3. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bindlacher Berg, Bowlinganlage";  
a) Einleitung des Verfahrens  
b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung****Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstücks Flurnr. 963/243, Gemarkung Benk möchte darauf eine Lagerhalle errichten. Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der Baugrenzen, deshalb müsste hierfür der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Der Bürgermeister verlas den Antrag des Bauwerbers vom 16.10.2017 und bat das Gremium um Stellungnahmen. Gemeinderat Neithard Prell gab zu bedenken, dass die betroffene Änderungsfläche im nördlichen Bereich des Grundstückes als Freizeitfläche dient und demzufolge hier kein Baurecht geschaffen wurde. Gleichzeitig sollte die Fläche als Puffer für die angrenzende Wohnbebauung Depser Rain und Schneebergstraße dienen. Für die Gemeinderäte Werner Fuchs und Werner Hereth ist von enormer Bedeutung, dass die sonstigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

**Beschluss:**

Zu a) Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bowlinganlage Bindlacher Berg“ wird eingeleitet. Der Grundstückseigentümer trägt die Kosten des Bauleitverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 3

**Beschluss:**

Zu b) Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Bowlinganlage Bindlacher Berg" wird einschließlich Begründung gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

4. **Erlass einer Einbeziehungssatzung "Gemein Süd" gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB;**  
**a) Abwägung der Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 14.08.2017 den Entwurf zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Gemein Süd“ gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Der Plan lag in der Zeit vom 04.09. bis 04.10.2017 öffentlich aus. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in den Plan und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

**Beschluss:**

Zu a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen gem. des nachstehenden Abwägungsvorschlages des Architekturbüros Just:

**Antworten der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Einbeziehungssatzung „Gemein Süd“, Gemarkung Bindlach; Eingegangene Stellungnahmen aus dem Hauptverfahren :**

**I. Behördenbeteiligung:**

**Stellungnahmen waren erbeten bis zum 4.10.17**

	<b>Träger / Behörde</b>	<b>Entwurf zugeleitet:</b>	<b>geantwortet: Inhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag zur Sitzung am 16.10.2017</b>
1.)	Regierung von Oberfr. Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	31.8.17	1.9.2017 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen
2)	Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost Postfach 16 65 95015 Hof / Saale	31.8.17	15.09.17 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen
3)	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth a) - d)	31.8.17	4.10.17 <b>I. Baurecht</b> Gegen die Aufstellung der Satzung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch nochmals angeregt bei künftigen Satzungen die Regelungsdichte zu verringern.  1. Unter Zif. A 12.1 sollte ergänzt werden, ob der Kniestock an der Innen- oder Außeneite der Außenwand zu messen ist. Auch Unterkante Pfette könnte gewählt werden.  2. Die Festsetzung „SD“ für Garagen ist erfahrungsgemäß kaum durchsetzbar, zumal viele Garagen vermeintlich verfahrensfrei errichtet werden. Es wird dringend empfohlen die Regelung nochmals zu überdenken.	Zum Vorsatz: Die getroffenen Festsetzungen entsprechen den im Gemeindegebiet auch bei anderen B-plänen gebräuchlichen.  Zu 1. Die Anregung wird aufgegriffen und wie in anderen B-Plänen der Gemeinde Bindlach auch, mit „an der Innenseite der Außenwand“ präzisiert.  Zu 2. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Abwägung der Stellungnahmen aus dem Vorverfahren zu dem gleichartigen Wunsch der Antragstellerin eindeutig abgestimmt.

			<p>3. Die Festsetzung zur Unterbringung von Müllgefäßen wird für kaum durchsetzbar gehalten. Es wird gebeten die Festsetzung zu überdenken.</p> <p>4. Die Festsetzung unter Zif. A.1.7 (Einfriedungen) wird für eine eher dörflich geprägte Ortschaft für „zu streng“ gehalten. Sie sollte flexibler gestaltet werden. Aus ökologischen Gründen (Durchlässigkeit für Kleinlebewesen) könnte allerdings seitlich und rückwärtig ein Sockel ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Übrigen wird festgestellt, dass die Gesichtspunkte der Stellungnahme zum Vorverfahren sachgerecht abgewogen wurden.</p> <p><b>Sonstiges</b> Aus naturschutzrechtlicher und abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Meinung wird beibehalten.</p> <p>Zu 3. Die Anregung wurde aufgegriffen. Die Festsetzung zur Unterbringung von Müllgefäßen wurde entfernt.</p> <p>Zu 4. Die Festsetzung zu den Einfriedungen wird erweitert und nach dem ersten Satz neu gefasst: „Straßenseitig sind Zäune 1,20 bis 1,50 m hoch mit maximal 25 cm Sockel zulässig. Zwischen Grundstücken und zur rückwärtigen Begrenzung sind Sockel nicht zulässig. Alle Zäune müssen 10 cm Boden- oder Sockelabstand haben, damit Kleintiere wechseln können“.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
3 e)	Hermann Schreck Kreisbrandrat Birkenstr. 5 95466 Weidenberg	31.8.17	4.9.17 Keine Einwände und keine Anmerkungen	Wird zur Kenntnis genommen.
3 f)	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth Stellvertr. Kreisheimatpfleger Herr Stark	31.8.17	Keine neuerliche Antwort, im Vorverfahren geantwortet: Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.
4.)	Wasserwirtschaftsamt Hof Jahn 4 95030 Hof	31.8.17	04.10.17 Unter Zif. 4.2 wird nach wie vor ein Mischsystem beschrieben. Dieser Passus ist nach Dafürhalten des Amtes bereits in der Stellungnahme zum Vorverfahren zur Anpassung angeführt. Um eine Entwässerung im Trennsystem sicherzustellen, ist das Niederschlagswasser nicht dem Schmutzwasserkanal und somit der Kläranlage, sondern über den Regenwasserkanal einer weiteren Behandlung zuzuführen oder zu versickern. Wird in einem modifizierten Mischsystem stark verschmutztes, behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser dem Schmutzwasserkanal zugeführt, stellt sich die Frage, ob der der Schmutzwasserkanal dafür hydraulisch ausreichend dimensioniert wäre.	Zif. 4.2 wird dahingehend geändert: „Niederschlagswasser ist dem Regenwasserkanal zuzuführen, Schmutzwasser dem Schmutzwasserkanal. Soll auch stark verschmutztes, behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser dem Schmutzwasserkanal zugeführt werden, ist im Einzelfall nachzuweisen, dass der Schmutzwasserkanal ausreichend dimensioniert ist. Unabhängig davon ist vom Erschließungsträger nachzuweisen, dass die bestehenden Kanäle die aus dieser Satzung anfallenden Abwässer aufnehmen können. Dies ist in dem abzuschließenden Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Bindlach auch in Bezug auf die vorhandenen Anschlusspunkte zu regeln“.

5)	Staatliches Bauamt Bayreuth Postfach 1101636 95420 Bayreuth	31.8.17	17.07.17 im Vorverfahren Keine Einwendungen Keine neuerliche Äußerung im HV	
6)	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth Wittelsbacher Ring 15 95444 Bayreuth	31.8.17	6.09.17 Seitens ADBV Bayreuth bestehen gegen geplante Vorhaben keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen
7)	Bayernwerk Netz AG Kulmbach Hermann-Limmer-Str.9 95326 Kulmbach	31.8.17	11.9.17 Es wird auf das Schreiben vom 6.7.17 im Zuge des Vorverfahrens verwiesen, das nochmals anhängt, samt Karte der Leitungstrasse	Die Leitungstrasse samt der Schutzzone wurden nach dem Vorverfahren in den Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen. Für die erforderlichen Abstände und zugehörigen Bestimmungen für bauliche Anlagen und Bäume wurde auf das Merkblatt (Auszug aus VDE 0210) des Energieversorgers mit einem Texteintrag hingewiesen, wie bereits mit Ausreichung des Entwurfs veröffentlicht.
8)	TenneT TSO GmbH Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg	31.8.17	5.9.17 Belange werden nicht berührt, da keine Anlagen vorhanden.	Zur Kenntnis genommen
9)	Direktion für Ländliche Entwicklung Nonnenbrücke 78 96047 Bamberg	31.8.17	19.9.17 Keine Bedenken, da Planungen und Vorhaben der Dorf- u. Flurentwicklung dadurch nicht berührt werden.	Zur Kenntnis genommen
10)	Amt für Landwirtschaft und Forsten Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth	31.8.17	4.9.17 Keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen
11)	Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1A 95447 Bayreuth	31.8.17	14.9.17 Mitteilung: Keine Äußerung	Zur Kenntnis genommen
12)	Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	31.8.17	21.9.17 Es werden keine von der Reg. von Ofr.-Bergamt Nordbayern – wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Zur Kenntnis genommen
13)	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schloß Seehof 96117 Memmelsdorf	31.8.17	05.07.17 im Vorverfahren Keine neuerliche Äußerung im HV	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter Ziff. 5 im B-Plan enthalten
14)	Gewerbeaufsichtsamt Coburg Postfach 1754 96407 Coburg	31.8.17	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt Keine Äußerung im HV	Zur Kenntnis genommen
15)	Bund Naturschutz Kreisgruppe Bayreuth Alexanderstr. 9 95444 Bayreuth	31.08.17	29.09.17 Belange werden nur wenig berührt	Zur Kenntnis genommen
16)	Ferngas Nordbayern Postfach 100813 95408 Bayreuth Antwort über: <b>PLEDOC GmbH</b>	31.8.17	4.9.17 Es werden im überplanten Bereich keine von Pledoc verwaltete Versorgungsleitungen betrieben.	Zur Kenntnis genommen

	Postfach 120255 45312 Essen			
17)	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH Postfach 11 69 95233 Helmbrechts	31.8.17	Keine erneute Stellungnahme im Hauptverfahren 19.06.17 Im betroffenen Bereich werden keine Erdgasleitungen der LUK Helmbrechts GmbH betrieben. Eine Erschließung der geplanten Bauflächen mit Erdgas ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.	Zur Kenntnis genommen
18)	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Kompetenzteam Baurecht Barthstr. 12 80339 München	31.8.17	4.10.17 <b>1.Immobilienrelevante Belange</b> Bei den angrenzenden Bahnflächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegen. <b>2. Infrastrukturelle Belange</b> Widerrechtliches Betreten und Befahren sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahren- bereich ist unzulässig. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körper- schall, Abgase, Funkenflug, ect.) die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisen- bahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen. Abstand und Art von Bepflanzungen sind so zu wählen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleise fallen können. Die Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten und der Pflanzabstand ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Dach-Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Dem Bahnkörper darf vom geplanten Baugebiet nicht mehr Oberflächenwasser zugeführt werden als bisher.  Beleuchtungen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) jederzeit	Die Zif. 9 Bahnlinie wird ergänzt: Zu 1. Die baurechtlichen und nachbar- rechtlichen Bestimmungen gemäß BayBo sind einzuhalten. Bauanträge sind zur Stellungnahme vorzulegen.  Zu 2. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körper- schall, Abgase, Funkenflug, ect.) die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen. Abstand und Art von Bepflanzungen sind so zu wählen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleise fallen können. Die Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten und der Pflanzabstand ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Dach-Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.  Dem Bahnkörper darf vom geplanten Baugebiet nicht mehr Oberflächenwasser zugeführt werden als bisher. Beleuchtungen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des

			<p>ausgeschlossen ist. Sollen Betriebsanlagen der DB mit Kränen überschwenkt werden, ist mit der DB Netz AG 4 -8 Wochen vorher eine Vereinbarung abzuschließen. In unmittelbarem Bereich von DB Liegen-schaften muß mit dem Vorhandensein von Kabeln, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden. Auf die DS 800.001, Anlage 11 wird verwiesen. Bauanträge sind zur Stellungnahme vorzulegen. Man behält sich weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p>	<p>Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) jederzeit ausgeschlossen ist. Sollen Betriebsanlagen der DB mit Kränen überschwenkt werden, ist mit der DB Netz AG 4 -8 Wochen vorher eine Vereinbarung abzuschließen. In unmittelbarem Bereich von DB Liegenschaften muß mit dem Vorhandensein von Kabeln, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden. Auf die DS 800.001, Anlage 11 wird verwiesen.</p>
--	--	--	---	---

**Es wurden im Anhörungsverfahren der vorgezogenen Behördenbeteiligung insgesamt 18 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.**

## **II. Stellungnahmen von Bürgern liegen nicht vor.**

Stand: 4.10.2017  
Architekturbüro J U S T

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### **Beschluss:**

Zu b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Just gefertigten Entwurf zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Gemein-Süd“ in der Fassung vom 16.10.2017 einschließlich Begründung, Planzeichnung, Text und Umweltbericht als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **5. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes Euben**

### **a) Einleitung des Verfahrens**

### **b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Die bebauten und evtl. noch bebaubaren Flächen der Gemarkung Euben sind im Flächennutzungsplan als solche darzustellen. Deshalb ist der Plan zu aktualisieren. Ein entsprechender Vorentwurf liegt bei.

#### **Beschluss:**

Zu a) Das Verfahren zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes Euben im Bereich der Ortsteile Haselhof, Lerchenhof, Heisenstein, Dörflas, Theta, Hochtheta, Euben, Obergräfenthal und Buchhof wird eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

Zu b) Der vorliegende Entwurf zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes Euben im Bereich der Ortsteile Haselhof, Lerchenhof, Heisenstein, Dörflas, Theta, Hochtheta, Euben, Obergräfenthal und Buchhof in der Fassung vom 16.10.2017 wird einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**6. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von Einfamilienhäusern, FI.Nr. 801  
Gemarkung Bindlach**

**Sachverhalt:**

Die Erschließung des Grundstückes FI.Nr. 801 Gemarkung Bindlach wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert (letzte Beschlussfassungen vom 13.06.2016, 17.06.2008).

Das Grundstück ist im FINPlan zum Teil als WA und zum Teil als Grünfläche ausgewiesen.

Der Bauherr hat nun 3 Varianten ausgearbeitet, siehe Anhang. Er möchte vorab die verkehrstechnische Erschließung geklärt wissen. Auf das Beiblatt zum Vorbescheidsantrag wird verwiesen.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Erschließung, insbesondere der Wasserversorgung und Entwässerung sowie der Gewährleistung einer Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge, wird dem Antragsteller die Genehmigung des Vorhabens, insbesondere die verkehrstechnische Erschließung über die Lindberghstraße in Aussicht gestellt. Der Bedarf zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ist durch die Verwaltung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**7. Energetische Sanierung Schule Bindlach**

**Sachverhalt:**

Die geplante Energetische Sanierung der Schule Bindlach betrifft die Westfassade von der Turnhalle bis zur Aula EG und OG sowie der Musikraum neben dem Altbau im EG. Die Sanierung sollte vor dem Austausch der Heizungsanlage vollzogen werden. Die Heizung muss lt. dem Bezirkskaminkehrermeister wegen der Energieeinsparverordnung spätestens im Jahr 2019 erneuert werden.

Das ausführende Ing.-Büro sollte mit der Planung und Ausschreibung der energetischen Sanierung beauftragt werden. Gemäß einer Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Katholing Bauplan GmbH belaufen sich die Kosten auf rd. 410.000 €. Um ein schlüssiges Gesamtkonzept auszuarbeiten, sollte sich das Ingenieurbüro mit einem Fachberater für Heizungstechnik abstimmen.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Katholing Bauplan GmbH wird mit der Planung und Ausschreibung der energetischen Sanierung beauftragt. Die ermittelten Kosten sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**8. Kanalreinigung und optische Inspektion;  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Das Ing.-Büro für Tiefbautechnik hat die Ausschreibungsunterlagen an 10 Firmen ausgegeben. Zur Submission lagen 7 Angebote vor wovon nur 4 gewertet werden konnten. Das günstigste Angebot weist eine Bruttosumme von 53.156,11 € auf.

**Beschluss:**

Der Bieter mit dem o. g. günstigsten Angebot erhält den Zuschlag.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**9. Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

**a) Zukunft des Recyclinghofes Bindlach**

Der 1. Bürgermeister gab den Inhalt der Präsentation des Landkreises Bayreuth zur Einführung der Gelben Tonne und Zukunft der Wertstoffhöfe bekannt und erläuterte seinen Vorschlag zur Zukunft des Recyclinghofes Bindlach. So soll aus seiner Sicht der Recyclinghof zur Annahme von Grüngut und Altpapier als freiwilliger Bürgerservice geöffnet bleiben. Die Öffnungszeiten würden ggf. auf maximal 2 Öffnungstage pro Woche verringert werden. Die Kosten für den Abtransport der Container übernimmt weiterhin der Landkreis Bayreuth. Lediglich die Kosten für die Mitarbeiter sind nun überwiegend durch die Gemeinde zu tragen. Gemeinderat Christian Brunner gab zu bedenken, dass ggf. die Schließung des Recyclinghofes in den Wintermonaten in Frage kommen könnte. Der 1. Bürgermeister bestätigte, dass diese Information in die Überlegungen mit einfließen wird.

**b) Mäharbeiten des Straßenbegleitgrünes und der Straßengräben**

Gemeinderätin Nicole Friedel hält es für notwendig, dass die Mäharbeiten am Straßenbegleitgrün und an den Straßengräben häufiger durchgeführt werden. Aus ihrer Sicht genügt es nicht, die Arbeiten zweimal jährlich durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für einen weiteren Mähvorgang zu ermitteln.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Bindlach**

Gerald Kolb  
1. Bürgermeister

Florian Dörfler  
Protokollführer